Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück

Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/

Nr. 26/2020 Ausgabetag: 18.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda
   Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. §13aBauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB <u>sowie</u>
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Jägerweg“ beschlossen (gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

> Der Beschluss im Wortlaut (Auszug):
> *Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan soll wie folgt bezeichnet werden: Bebauungsplan Nr. 412 "Jägerweg".*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 03.09.2020 gefasst.

Ziel und Zwecke der Planung: Mit Aufstellung des Bebauungsplans soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Rheda Wohnbauland geschaffen werden.
Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück bzw. Flurstück: Flurstück: 55 (Gemarkung Rheda; Flur 2).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird **über die allgemeinen Ziele und Zwecke** und die wesentlichen Auswirkungen der Planung **im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet**. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen können vom

Montag, 28. September 2020
bis einschließlich Freitag, 23. Oktober 2020
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang

eingesehen werden.

Während diesen Zeitraum besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Stadtplanung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242 / 963-383 (Herr Kraus) oder 05242/963-387 (Herr König) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen bei der Abt. Stadtplanung gemacht werden.

Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (*www.rheda-wiedenbrueck.de*, Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Rheda-Wiedenbrück, den 14.09.2020
i.V.

Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter

Rheda-Wiedenbrück
Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 412
"Jägerweg"

Übersichtsplan Geltungsbereich

Maßstab: 1:2.000
Gemarkung Rheda, Flur 2
Stand: Sept. 2020 (mk)